

## **Entwurf eines Resolutionstextes für den Naturpark Schwalm-Nette anlässlich des früheren Braunkohlenausstiegs**

### **Präambel**

Das besondere Merkmal des Naturparks Schwalm-Nette sind die ausgedehnten und besonders wertvollen wassergeprägten Landschaften von ökologisch herausragender Bedeutung, deren Qualifizierung als Flora-Fauna-Habitat- und EU-Vogelschutzgebiet ihrer Bedeutsamkeit Rechnung trägt. Der Schutz und der Erhalt dieser „Wandervollen Wasserwelt“ war 1995 auch Voraussetzung für die Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II, der eine Abbaudauer bis 2045 vorsieht. Insbesondere das wasserwirtschaftliche Oberziel, nach dem der Raum wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden darf als ohne den Bergbaueinfluss und das ökologische Ziel: „Die grundwasserabhängigen schützenswerten Feuchtgebiete im Schwalm-Nette-Gebiet und an den zur Rur entwässernden Bächen Rothenbach, Schaagbach und Boschbeek sind in ihrer artenreichen Vielfalt und Prägung durch grundwasserabhängige Lebensgemeinschaften zu erhalten“, definieren wesentliche Grundvoraussetzungen für die Genehmigung des Tagebaus.

Dabei folgt – revierweit einzigartig – eine Stützung durch zielgerichtete Rückführung eines Teils des am Tagebau entnommenen Grundwassers und dessen Einleitung in Grundwasserleiter und Oberflächengewässer. Dies hat zur Folge, dass bergbaubedingte Einflüsse in den Zielräumen des Nordreviers ausgeglichen werden und die ökologisch wertvollen Feuchtgebiete des Naturparks Schwalm-Nette bis heute erhalten geblieben sind.

Die wasserwirtschaftlich-ökologischen Auswirkungen durch die Braunkohlengewinnung im Tagebau Garzweiler werden noch viele Jahrzehnte nach Beendigung der Abbautätigkeit spürbar sein. Somit wird das System der Ersatzwasserlieferungen solange bestehen bleiben müssen, bis der Bergbaueinfluss beendet ist, was noch bis ins kommende Jahrhundert andauern wird. Durch dieses System werden der Bergbaueinfluss auf die Feuchtgebiete ferngehalten, die Trink- und Brauchwassergewinnung ermöglicht und das Auftreten von Bergschäden vermindert. Dabei wurde bereits im Braunkohlenplan festgehalten, dass etwa ab dem Jahr 2030 nicht mehr genügend Sumpfungswasser zur Verfügung stehen wird, um den wasserwirtschaftlichen Ausgleich zu erreichen. Zur Deckung des Defizits wurde die Entnahme und Zuleitung von Rheinwasser vorgesehen.

In den inzwischen über 25 Jahren seit Genehmigung des Braunkohlenplans ist der weltweite Klimawandel mit auch lokalen Folgen vorangeschritten. Dies zeigt sich u. a. in ausgeprägten Phasen von Niedrigwasserführung des Rheins. Im Verfahren zum Braunkohlenteilplan Rheinwassertransportleitung hat der Wasser- und Schifffahrtsverband deshalb die Einstellung von Rheinwasserentnahmen bei Niedrigwasser verlangt, womit letztendlich ein äußerst restriktiv abgestuftes Entnahmekonzept als Bestandteil des Braunkohlenteilplans festgelegt wurde, wodurch es insbesondere bei Niedrigwasserphasen im Rhein zu Versorgungsengpässen mit Ersatzwasser im Nordraum kommen kann.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird ein beschleunigter Braunkohlenausstieg immer wahrscheinlicher. Bereits die mit der IV. Leitentscheidung der Landesregierung aus diesem Jahr angekündigte Laufzeitverkürzung des Tagebaus Garzweiler bis zum Jahr 2038, sowie die vorgesehene gleichschnelle Befüllung der Restseen von Hambach und Garzweiler stellt sehr hohe Anforderungen an die wasserwirtschaftliche und ökologische Umsetzung, die zudem deutlich vorgezogen und unter größerem Zeitdruck zu bewältigend sind. Der sich nun in der Diskussion befindliche noch frühzeitigere Kohleausstieg bis zum Jahr 2030, der sich

wesentlich auf die Tagebaugeometrie, eine ordnungsgemäße Beendigung des Tagebaus mit entsprechenden Maßnahmen gegen die Kippenversauerung und die Sicherstellung der Versorgung des Nordraums mit Wasser in Menge und Güte auswirken wird, beinhaltet dadurch ein erhebliches Gefährdungspotenzial für den Wasserhaushalt und somit auch für die schützenswerten Feuchtgebiete im Nordraum.

### **Forderungen des Naturparks Schwalm-Nette**

Die Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette stellt bezüglich des Fortgangs der Braunkohlenplanung und ihrer Umsetzung folgende Forderungen:

- Analog zu den im Braunkohlenausschuss vom 16.12.2021 gefassten Beschlüssen ist ein wasserwirtschaftliches Gesamtmanagement für das Rheinische Revier zu installieren. Dabei sollen schutzgutbezogene Mengen- und Gütedefinitionen erfolgen, eine entsprechende Aufbereitung des Einleitwassers vorgesehen sowie ggf. revierweit Priorisierungen der Maßnahmen vorgenommen werden. Priorisierungen sind für den Fall erforderlich, dass eine Entnahme von Rheinwasser aufgrund von Havarien und/ oder langanhaltenden Niedrigwasserphasen nicht in dem erforderlichen Umfang oder nur begrenzt möglich sind.
- Die Gespräche mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie der Zentralkommission für Rheinwasser sind mit der Grundsatzforderung und dem Ziel zu führen, dass Ersatzwasser zu jeder Zeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen muss. Dies gilt auch für langanhaltende Niedrigwasserphasen.
- Für den Naturpark Schwalm-Nette ist sicherzustellen, dass das einzuleitende Wasser den Anforderungen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie von Flora und Fauna in Menge und Güte nicht entgegensteht. Es darf im neuen Braunkohlenplan zu keiner Verschlechterung der Zielsetzungen im Vergleich zum Braunkohlenplan Garzweiler II (1995) kommen.
- Die Einleitungen und Versickerungen sind bis zum Ende des Bergbaueinflusses sicherzustellen.
- Die ordnungsgemäße Verfüllung des Tagebaus ist auch bei einem früheren Ende zu garantieren, um der Kippenversauerung entgegenzuwirken. Hierbei ist die vollständige Verfüllung des östlichen temporären Restlochs wasserwirtschaftlich zwingend umzusetzen.
- Die Planung und der Bau der Rheinwassertransportleitungen sowie erforderlicher Aufbereitungsanlagen sind rechtzeitig vor dem Entstehen des Bedarfs abzuschließen. Dabei ist die Aufbereitung auf möglichst wenige und bereits bestehende Standorte der Wasserwirtschaft des Bergbautreibenden zu verteilen.
- Es darf zu keiner Konkurrenz zwischen den wasserwirtschaftlichen Ansprüchen und Zielen in den sich in Änderung befindlichen Braunkohlenplänen Hambach und Garzweiler kommen.
- Das vor über 20 Jahren installierte und erfolgreich arbeitende Monitoring zur Überwachung der ökologisch-wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen ist dauerhaft fortzusetzen.
- Der Naturpark geht davon aus, dass der Braunkohlenplan die Zielsetzungen so formuliert, dass dem hohen Schutzstatus des Naturparks Priorität eingeräumt wird und Schäden vermieden werden. Sollte es durch verringerte Einleitmengen, Aussetzen von

Ersatzwasserlieferungen oder veränderten Wasserqualitäten dennoch zu Zielverletzungen und damit zu Schäden im Naturpark kommen, so sind diese geeignet auszugleichen. Hierfür sind entsprechende Regelungen zu formulieren.

- Über eine weitere Vorziehung des Kohleausstieges auf einen Zeitpunkt vor dem Jahr 2038 darf erst dann verantwortungsvoll beraten und beschlossen werden, wenn zuvor alle damit verbundenen Konsequenzen – insbesondere die der Wasserwirtschaft – geklärt und erforderliche Maßnahmen für und mit den Betroffenen im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart wurden.
- Das wasserwirtschaftlich-ökologische Ausgleichsregime ist für den Tagebau noch lange Zeit nach Tagebauende zu betreiben. Zur Sicherung der Folgekosten fordert der Naturpark eine geeignete Sicherung finanzieller Mittel z. B. in Form einer Stiftung nach dem Vorbild des Vorgehens bei der Ruhrkohle AG Stiftung (RAG Stiftung).

ENTWURF